

KURZPROTOKOLL

der 47. Sitzung des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 17. Oktober 2018, 09:01 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Torsten Koplin

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des
Kindertagesförderungsgesetzes (6. KiföG M-V ÄndG)**
- Drucksache 7/2242 (neu) -

Sozialausschuss	(f)
Innen- und	
Europaausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

7. Wahlperiode

9. Ausschuss: Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung (Sozialausschuss)

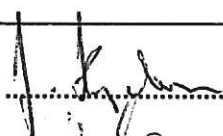
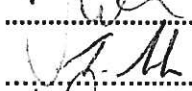
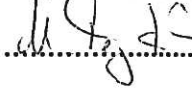
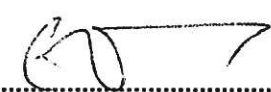
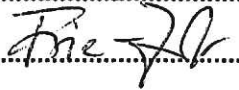
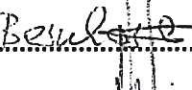
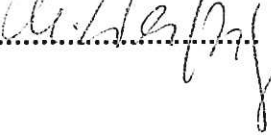
Anwesenheitsliste

47. Sitzung am 17. Oktober 2018, 09:00 Uhr,
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Torsten Koplin (DIE LINKE)

stellv. Vors.: Abg. Nadine Julitz (SPD)

1. Abgeordnete

Fraktion	Ordentliche Mitglieder Name	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder Name	Unterschrift
SPD	Heydorn, Jörg		Aßmann, Elisabeth	
	Julitz, Nadine		Butzki, Andreas	
	Schwarz, Thomas		Dachner, Manfred	
	Tegtmeier, Martina		Mucha, Ralf	
			Saemann, Nils	
			Stamer, Dirk	
			Krüger, Thomas	
CDU	Ehlers, Sebastian		v. Allwörden, Ann Christin	
	Friemann-Jennert, Maika		Berg, Christiane	
			Liskow, Franz-Robert	
AfD	de Jesus Fernandes, Thomas		Kramer, Nikolaus	
	Prof. Dr. Weber, Ralph		Schneider, Jens-Holger	
DIE LINKE	Bernhardt, Jacqueline		Kolbe, Karsten	
	Koplin, Torsten		Larisch, Karen	
BMV	Weißig, Christel		Dr. Manthei, Matthias	
			Wildt, Bernhard	
			Borschke, Ralf	

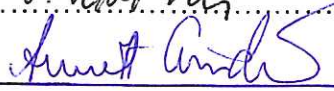
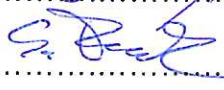
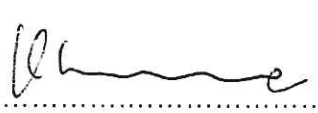
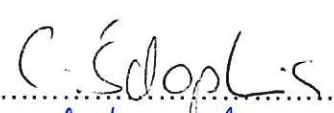
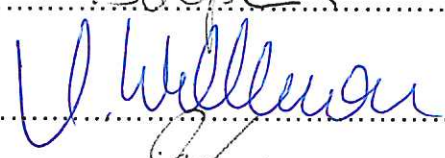
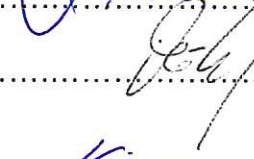
2. Ministerien und sonstige Behörden

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Dienststellung/Funktion (in Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
SM H-V Gesellschaft Erziehung + Wissen schaft	Barz'kowski, Ellen	OAR'in	Ellen Barz'kowski
Pfeifer, Mandy	Michaela Proft	KSta	M. Pfeifer

3. Sonstige Teilnehmer

[illegible]

4. Anzuhörende

Name/Institution	Unterschrift
Erik von Malottki + Annett Lindner Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern	 
Gorinna Wenk Petra Dubbe Sebastian Penk ver.di Landesbezirk Nord	 
Christina Hömke LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.	
Henrike Regenstein Diakonisches Werk M-V e. V.	
Claudia Schophuis Erzbischöfliches Amt	 
Andreas Wellmann Thomas Deiters Städte- und Gemeindetag M-V e. V.	
Matthias Köpp Stefanie Homp Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern	 
Michael Freiberg Leiter der Kindertagesstätte „Lütte Swölken“ in Rastow	
Prof. Dr. Thomas Kliche Hochschule Magdeburg/Stendal, Kompetenzzentrum Frühe Bildung	
Bernd Rosenheinrich Vorsitzender des Landesseniorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern e. V.	
Kerstin Hanisch	

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (6. KiföG M-V ÄndG)

- Drucksache 7/2242 (neu) -

Vors. **Torsten Koplin** weist darauf hin, dass die Fraktionen nur eine begrenzte Anzahl von Anzuhörenden benennen könnten. Im Sozialausschuss sei immer darauf hingewiesen worden, dass unaufgefordert zu jedem Gesetzentwurf Stellung genommen werden könne und auch diese Stellungnahmen als Ausschussdrucksachen verteilt und im Verfahren berücksichtigt würden.

Annett Lindner (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern) erklärt ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme (ADrs. 7/359-5), die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern begrüße die geplante Elternentlastung. Gleichzeitig müsse dringend eine Verbesserung der Qualität und der Arbeitsbedingungen vorgenommen werden. Eine Elternentlastung ohne eine solche Verbesserung sowie ohne Schaffung einer gesetzlichen Regelung des Mindestpersonalschlüssels unter Anrechnung der mittelbaren pädagogischen Arbeit werde im Sinne der Kinder und der Beschäftigten abgelehnt. Gebührenfreiheit verbessere die pädagogischen Bedingungen in den Kitas nicht. Es sei bedauerlich, dass sich die Landesregierung für die Elternentlastung und gegen die dringend notwendige Qualitätsverbesserung entschieden habe. Zielführender sei ein kombiniertes und schrittweises Vorgehen. Angesichts der Ergebnisse der Bertelsmann Studie, die Mecklenburg-Vorpommern als Schlusslicht im Hinblick auf den Personalschlüssel ausweise und angesichts der täglichen Rückmeldungen aus den Kindertagesstätten, bestehe dringender Handlungsbedarf. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern fordere einen landesweit festgeschriebenen Mindestpersonalschlüssel. Das sei bundesweit üblich. Die aktuelle Festsetzung des Personalschlüssels durch die Landkreise und kreisfreien Städte habe sich nicht bewährt, da dies zu einer zu geringen Personalausstattung führe und erhebliche regionale Qualitätsunterschiede verursache. Aktuell würden die Personalschlüssel nach den finanziellen Möglichkeiten durch Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte festgelegt. Das Ziel des Gesetzgebers, dass ein Landesrahmenvertrag zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den freien

Trägern landesweit einheitliche Regelungen festlege, sei gescheitert. Ein landesweiter Personalschlüssel müsse deshalb im vorliegenden Gesetzgebungsverfahren festgelegt werden. Des Weiteren spiele das wichtige Thema der Tarifbindung keine Rolle im vorliegenden Gesetzentwurf. Viele Erzieherinnen und Erzieher arbeiteten an der Grenze zum Niedriglohnsektor und seien von Altersarmut bedroht. Das Land müsse auch diesbezüglich aktiv werden.

Sebastian Penk (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nord) fordert, die Chance nicht zu verpassen, mit dem Geld aus dem Gute-KiTa-Gesetz nachhaltige Investitionen in den Betreuungsschlüssel vorzunehmen. Er sei Erzieher und Leiter einer Kita und erlebe die breite Vielfalt an Aufgaben, die pädagogische Fachkräfte hierzulande erledigen müssten. Das sei nicht nur die Bildung, Betreuung und Erziehung der anvertrauten Kinder, es würden zudem neue Fachkräfte im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung ausgebildet und auch Qualitätsentwicklung spiele eine wichtige Rolle, weshalb sein Träger die Arbeit regelmäßig evaluiere. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sei keine Qualitätsverbesserung vorgesehen. Für den Bindungs- und Bildungsauftrag werde Zeit benötigt. Bildung in den Kitas könne bei dem aktuellen Personalschlüssel nicht gelingen. Ver.di fordere deshalb in ihrer schriftlichen Stellungnahme (7/359-9), dass der Betreuungsschlüssel noch in dieser Legislaturperiode verbessert werden müsse. Mittelfristig müsse man sich an den besten Bundesländern orientieren. Das bedeute ein Personalschlüssel von einer Fachkraft für drei Kinder im Krippenbereich, im Kindergarten eine Fachkraft für acht Kinder und im Hort eine Fachkraft für zwölf Kinder. Politiker argumentierten hiergegen mit dem Fachkräftegebot und der Tatsache, dass der Fachkräfteanteil bei 97 Prozent liege. Mit der letzten Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG) sei das Fachkräftegebot jedoch aufgeweicht worden, indem der Fachkräftekatalog erweitert worden sei. Die Tatsache, dass der Betreuungsschlüssel erneut nicht angepasst werde, suggeriere, dass es möglich sei, den Bildungsauftrag in der Kita zu erfüllen. Es sei jedoch nicht möglich, effektive Bindungs- und Bildungsarbeit zu leisten. Der derzeitige Betreuungsschlüssel mache zudem die Arbeit in den Einrichtungen für die Fachkräfte unattraktiv. Die Arbeitsbedingungen in Hamburg oder Schleswig-Holstein seien wesentlich besser, teilweise auch die Bezahlung und dorthin könne man zum Teil von Mecklenburg-Vorpommern aus pendeln. Sein Träger habe sich bei den Eltern

erkundigt. Die meisten Eltern hielten eine Qualitätsverbesserung für wichtiger als die Elternentlastung.

Christina Hömke (LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.) bezieht sich auf die schriftliche Stellungnahme (7/359-1) und führt aus, die Träger der Wohlfahrtspflege seien mit über 56 Prozent der Einrichtungen an der Gestaltung und Ausgestaltung der Betreuung und Bildung der Kinder beteiligt. Das sei Basisarbeit, die ganzjährig stattfinde. Hieraus leiteten sich die Vorstellungen der LIGA ab, wie eine Kindertagesförderung auszugestalten sei. Es hätten schon viele Anhörungen zu diesem Thema stattgefunden. In Zeiten, in denen die Wirtschaftslage gut sei, wäre es zu begrüßen, wenn die Kindertagesförderung mit Blick auf die Kinder und Fachkräfte attraktiver ausgestaltet werden könne. Die LIGA bedauere es, dass im Rahmen des vorliegenden Gesetzgebungsverfahrens nur ein Thema behandelt werde. Sie appelliert an die Abgeordneten, weitere von den Anzuhörenden angesprochene Themen im Gesetzgebungsvorhaben zu berücksichtigen.

Isabelle Kaiser (LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.) ergänzt, bei einem Kindertagesförderungsgesetz sollte es um die Kinder gehen. Für die Kinder und deren Entwicklung habe die Kindertagesbetreuung einen wichtigen Stellenwert eingenommen. Sie präge, normiere und standardisiere die ersten Lebensjahre, was nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu begrüßen sei. Aus diesem Grund seien die Angebote der Kindertagesbetreuung so auszugestalten, dass sie für jeden erreichbar seien und, dass unterstützende Optionen wahrgenommen werden könnten. Die Besuchsquote der Kindertagesbetreuung liege in Mecklenburg-Vorpommern bei den Drei- bis Sechsjährigen bei 94 Prozent, weshalb die Elternbeiträge hier keine Zugangshürde darstellten und somit die Senkung der Elternbeiträge für die Chancengleichheit nicht notwendig sei. Es gebe eine bundesgesetzliche Pflicht zur Staffelung von Kindertagesbeiträgen, die dazu führe, dass gerade Kinder von Eltern mit niedrigem Einkommen der Zugang zu Kindertagesstätten ermöglicht werde. Die Frage der Erreichbarkeit sei, wie auch der Bundesgesetzgeber in seinem Gute-KiTa-Gesetz erkannt habe, keine Frage der Qualität, sondern der Teilhabe. Die Entlastung von Elternbeiträgen käme somit alleine den Eltern, den Kindern hingegen eine Sicherung

und Weiterentwicklung der Qualität zugute. Als wesentliches Qualitätsmerkmal gelte die Zahl und fachliche Eignung des Personals nach Art. 3 Abs. 3 der UN-Kinderrechtskonvention. Die LIGA habe erhebliche Zweifel, ob das Kindeswohl mit dem aktuellen Personalschlüssel in den Landkreisen und kreisfreien Städten präventiv gewährleistet sei. So sei beispielsweise in der Kinderkrippe ein Personalschlüssel von 1,1 Vollzeitkräften finanziert, was 44 Stunden bei einer Mindestöffnungszeit von 50 Stunden bedeute. Dabei seien weder die Vertretung für Krankheit, Urlaub sowie Fort- und Weiterbildung, noch die mittelbare pädagogische Arbeit gesichert. Die Versuche der LIGA einen einheitlichen Personalschlüssel, mindestens jedoch eine einheitliche Berechnungsgrundlage im Landesrahmenvertrag mit den kommunalen Spitzenverbänden zu vereinbaren, sei gescheitert. Der hierbei vom Sozialministerium eingeschaltete Schlichter habe konstatiert, dass ein Einigungswille auf Seiten der Landkreise und kreisfreien Städte nicht übermäßig ausgeprägt sei, weshalb es einer hoheitlichen Regelung bedürfe. Neben dem Personalschlüssel sei die Fachkraft-Kind-Relation ein entscheidender Faktor für die Qualität in den Einrichtungen. Dies werde so auch im Zwischenbericht der Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Konferenz dargestellt, die eine Fachkraft-Kind-Relation von 1 zu 4 für die Ein- bis Dreijährigen und von 1 zu 9 für die Drei- bis Sechsjährigen empfehle. In Mecklenburg-Vorpommern betrage die Fachkraft-Kind-Relation für die Ein- bis Dreijährigen 1 zu 6 und für die Drei- bis Sechsjährigen 1 zu 15. Nach Art. 14 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben Land, Gemeinden und Kreise den Kinderschutz zu gewährleisten. Das Land habe den Kinderschutz vor allem durch eine entsprechende Gesetzgebung, aber auch durch eigene Aktivitäten und die Bereitstellung von Mitteln zu realisieren. Nach Ansicht der LIGA müsse das Land die Zahl des Personals erhöhen und einen landesweiten Mindestpersonalschlüssel festlegen. Wenn dann die Frage aufkomme, woher das Personal hierfür genommen werden solle, so sei anzumerken, dass auch die Beitragsentlastung und die Beitragsbefreiung dazu führten, dass mehr Personal gebraucht werde. Dementsprechend habe das Land im Rahmen der vergangenen Novellierung des KiföG die sogenannte praxisintegrierte Ausbildung eingeführt, leider jedoch unter dem Gebot der Kostenneutralität, was bedeute, dass die Auszubildenden auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel angerechnet würden. Die Ausbildung könne somit nur begonnen werden, wenn eine freie Stelle existiere. Die verbleibenden Fachkräfte müssten den Ausfall ausgleichen und die Auszubildenden

anleiten. Hierfür sei vom Gesetzgeber keine Refinanzierung vorgesehen. Wenn die Rahmenbedingungen dieser Ausbildung verbessert und staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft gleichgestellt würden und den Schulen gestattet werde, selber auszubilden und die Ausbildungsplatzkapazitäten zu erhöhen, könnten mehr Fachkräfte gewonnen werden. Sollte das Gesetz unverändert zum 1. Januar 2019 umgesetzt werden, müsse die Finanzierung gesichert sein. Die Träger hätten die Sorge, dass sie ab dem 1. Januar 2019 gegebenenfalls in Vorleistung gehen müssten, was gerade für kleine Träger problematisch wäre.

Henrike Regenstein (Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.) bezieht sich auf die schriftliche Stellungnahme (ADrs. 7/259-3) und begrüßt das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel der Elternentlastung. In den Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie sei geregelt, dass Kinderbetreuungskosten für die Mitarbeitenden erstattet würden. Die Diakonie versuche somit schon seit Längerem, die Eltern zu entlasten. Die wichtigste Frage sei, wie viele Menschen sich für den Beruf der Erzieherin, des Erziehers begeisterten. Wenn nicht mehr genug Erzieherinnen und Erzieher existierten, bestehe zugleich ein Problem für alle anderen Berufstätigen mit kleinen Kindern und ein Problem für das Wohl der Kinder. Aktuell sei im KiföG eine Fachkraft-Kind-Relation festgeschrieben und kein Personalschlüssel. Seit fünf Jahren hätten die Träger gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden versucht, einen angemessenen Berechnungsmodus zu finden. Vor einiger Zeit habe die Techniker Krankenkasse eine Erhebung zu den Krankenständen und Krankheitszeiten gemacht. Die durchschnittlichen Krankheitszeiten in Mecklenburg-Vorpommern lägen bei 19 Tagen. In dem Berechnungsschlüssel werde von 10 Tagen ausgegangen. In der Praxis sei es eine Herausforderung für die Leitungen von Kindertagesstätten hier einen Ausgleich zwischen den Mitarbeitenden zu erzielen und allen Urlaub und Fortbildungen zu gewähren. Darauf müsse reagiert werden, da sich andernfalls immer weniger Menschen fänden, die bereit seien, sich in den sozialen Berufen zu engagieren. Es gehe darum, einen angemessenen und sachgerechten Personalschlüssel zu finden. Die Diakonie habe einen entsprechenden Berechnungsmodus in die Landesrahmenvertragsverhandlungen eingebracht. Die Diakonie wünsche sich eine Regelung, die unter der aktuell festgeschriebenen Fachkraft-Kind-Relation einen angemessenen Alltag für die Mitarbeitenden und die Kinder in den Kitas gestalte. Mit dem

vorliegenden Gesetzentwurf sei ein großer Verwaltungsaufwand verbunden. Der Verwaltungsaufwand, der den Trägern entstehe, sei im Gesetzentwurf zu berücksichtigen. Sie schließt sich den Ausführungen von Frau Kaiser im Hinblick auf die praxisintegrierte Ausbildung an und ergänzt, dass eine gesetzliche Regelung notwendig sei, die festlege, mit welchem Stellenanteil die Mentoren die Auszubildenden begleiten sollten. Das Pflegeberufereformgesetz, das vergleichbare Regelungen enthalte, mache diesbezüglich klare Vorgaben.

Claudia Schophius (Katholisches Büro Mecklenburg-Vorpommern für die Bischöfe der Erzbistümer Berlin und Hamburg) führt ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme (ADrs. 7/359-2) aus, in Mecklenburg-Vorpommern gebe es 16 Kitas in katholischer Trägerschaft mit ca. 1000 Kindern und 143 Beschäftigten, die nach Tarif bezahlt würden. Wenn in den Kindern die Zukunft eines Landes gesehen werde und mit der Betreuung eine gute Ausgangsposition geschaffen werden solle, könne dies nicht mit wenig Aufwand und geringen Kosten zulasten der Kinder, Eltern und Einrichtungen geschehen. Seit Jahren werde auf Landes- und auf kommunaler Ebene um Gesetze und in den Entgeltverhandlungen gekämpft. Das Land Mecklenburg-Vorpommern nehme auch nach der jüngsten Bertelsmann Studie bundesweit immer noch den letzten Platz in der Fachkraft-Kind-Relation ein. Zusätzlich unterliefen die Kommunen die zu niedrig angesetzten gesetzlichen Vorgaben nach § 10 Abs. 4 KiföG. Die einzelnen Träger in den Kommunen würden bei den Entgeltverhandlungen oft zum Bittsteller. Unterschiedliche Vorgaben, intransparente Berechnungsgrundlagen, Nichtbeachtung von Tariflöhnen und der stetige Gang zur Schiedsstelle stellten Mehrkosten dar, die den Kindern nicht zugutekämen, sondern das Kindeswohl gefährdeten. So könnten weder Fachkräfte gewonnen noch gehalten werden. Es bedürfe einer großen Anstrengung bei der Personalgewinnung. In den Leistungs- und Entgeltverhandlungen würden Mitarbeiter im FSJ nicht anerkannt, da sie im KiföG keine Erwähnung fänden. Dies sei inakzeptabel, da der Einsatz von FSJ'lern ein Instrument zur Personalgewinnung und Motivation zur Berufswahl sei. Als eine sofortige Maßnahme werde die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation vorgeschlagen. Diese Forderungen und Einschätzungen seien nicht neu. Es sei zum Wohle der Kinder Zeit, dass sie endlich umgesetzt würden.

Andreas Wellmann (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.) führt unter Bezugnahme auf die schriftliche Stellungnahme (7/359-6) aus, das zum 01.01.2020 die Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten und zugleich die zweite Reformstufe des Finanzausgleichsgesetzes eingeführt werde. Der Städte- und Gemeindetag begrüße die Beitragsfreiheit und sehe diese als Möglichkeit für viele Kinder, zu guter Betreuung zu gelangen. Es gebe jedoch zwei Probleme: die Finanzierung und der Fachkräftemangel. Im Hinblick auf die Finanzierung gehe es dem Städte- und Gemeindetag um eine faire Lastenverteilung. Im Jahre 2003 bis zum Jahre 2016 habe es eine Steigerung des kommunalen Anteils i. H. v. 66 Prozent gegeben. Das sei eine erhebliche Belastung, die eine Steigerung von etwa 5 Prozent jährlich ausmache. Der Landesanteil werde mit 2 Prozent dynamisiert. Kinder kosteten Geld, was für Gemeinden mit vielen Kindern Auswirkungen auf den Haushalt habe. Die Gemeindeanteile für die Kindertagesbetreuung machten einen großen Teil des Haushalts aus. Wenn dieser Anteil durch eine höhere Inanspruchnahme der Einrichtungen weiter steige, ziehe dies weitere Kosten nach sich. Es stelle sich somit die Frage, wo die Mittel herkommen sollten. Die Reform des Finanzausgleichsgesetzes hänge mit dieser Frage zusammen. Es wäre sinnvoll, wenn die kommunale Ebene die entsprechenden Mittel erhalte, um die Elternbeitragsfreiheit gegen zu finanzieren. Die Alterspyramide in den Kindertagesstätten sei ungünstig. So sei bekannt, dass beispielsweise im Landkreis Ludwigslust-Parchim in den nächsten Jahren 50 Prozent der Fachkräfte in Rente gingen. Ein wichtiges Thema sei somit die Nachwuchsgewinnung. Die praxisintegrierte Ausbildung stelle einen guten Ansatz dar, diesbezüglich müsse jedoch nachgesteuert werden. Das Verwaltungsgericht Schwerin habe in seiner Entscheidung vom 18. April 2018 (Az.: 6 A 1837/15 SN) deutlich gemacht, was im KiföG nicht geregelt sei. Diese Themen seien aufzugreifen und es sei entsprechend gesetzlich nachzusteuern. Auch sei die Finanzierung der 24-Stunden-Kita gesetzlich noch nicht abgesichert. Des Weiteren müsse man sich Gedanken über die erforderlichen Standards in den Kindertagesstätten machen.

Matthias Köpp (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.) erklärt ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme (ADrs. 7/359-7), dass der Schwerpunkt der Landesregierung im Augenblick ausschließlich bei der Kostenfreiheit und nicht bei der Qualitätsverbesserung liege. Die zuständigen Ministerien sollten sich mit Blick auf den Fachkräftemangel weiterhin darum bemühen, die Attraktivität des Erzieherberufs zu steigern, um dadurch mehr Menschen in diesen Ausbildungsberuf zu bringen. Die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation sei eine Komponente, um den Erzieherberuf attraktiver zu gestalten. Die Sozialassistenten erhielten bislang kein Ausbildungsgeld, was gesetzlich geregelt werden könne und ebenfalls als ein wichtiger Schritt zu werten sei, um mehr Fachkräfte zu gewinnen. Der Gesetzentwurf sehe in § 18 Abs. 2 S. 3 KiföG eine Regelung vor, wonach die Zuweisungen des Landes ab 2020 jährlich um 2 Prozent stiegen. Die Platzkosten seien allerdings in den vergangenen Jahren weit über diesen Wert gestiegen und es werde ab 2020 mit der vollständigen Beitragsfreiheit zudem ein starker Anstieg der Inanspruchnahme erwartet. Derzeit liege die Inanspruchnahme im Krippenbereich bei 56 Prozent, insofern liege das Anstiegspotenzial diesbezüglich bei 44 Prozent. Dieser Anstieg sei mit den 2 Prozent keinesfalls abgedeckt. Der Landkreistag schlägt deshalb vor, die Regelung in § 18 Abs. 2 S. 3 KiföG so zu formulieren, dass die Steigerung der Zuweisungen zum 01.01.2020 neu festzulegen sei und ab 01.01.2020 die Zuweisung entsprechend des Anstiegs der Inanspruchnahmequote im Vergleich zum Vorjahr zu erhöhen sei. Die Landeszuweisungen hinkten in einigen Bereichen deutlich hinter den tatsächlichen Kosten hinterher. Das betreffe insbesondere die Regelung in § 18 Abs. 3 KiföG, der die Finanzierung der Fachkraft-Kind-Relation und durch die Erhöhung des Zeitumfangs für die mittelbare pädagogische Arbeit entstehenden Mehrkosten regele sowie die Regelung in § 18 Abs. 4 KiföG für die Fach- und Praxisberatung. Die Fachkraft-Kind-Relation sei 2015 auf 1 zu 15 gesenkt worden. Seitdem habe es im öffentlichen Tariftrecht im Jahr 2016 Tarifierhöhungen i. H. v. 2,4 Prozent, im Jahr 2017 von 2,35 Prozent und im Jahr 2018 von 3,19 Prozent gegeben. Im Jahr 2019 werde eine Erhöhung von 3,09 Prozent erwartet. Um 11 Prozent lägen die Landeszuweisungen damit hinter den tatsächlichen Kosten. Der Landesgesetzgeber könne von privaten Arbeitgebern nicht tarifgerechte Bezahlung fordern und gleichzeitig bei landesfinanzierten Aufgaben eine Unterfinanzierung zulassen. § 21 Abs. 5a des Gesetzentwurfs sehe vor, dass der Anspruch auf Elternentlastung nur für die Kinder bestehe, die in Mecklenburg-Vorpommern ihren

gewöhnlichen Aufenthalt hätten und in Mecklenburg-Vorpommern in einer Kindertageseinrichtung oder -pflege gefördert würden. Aus Sicht des Landkreistages sei der zweite Teil der Voraussetzungen zu streichen. Die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern hätten, müssten auch dann die Beitragsfreiheit erhalten, wenn Sie die Kita in einem anderen Bundesland besuchten. Das liege in der Regel daran, dass die Eltern in einem anderen Bundesland arbeiteten und ihre Kinder in einer Kita in der Nähe des Arbeitsplatzes untergebracht hätten. § 23 Abs. 1 des Gesetzentwurfes sehe unter anderem vor, dass das Sozial- bzw. Bildungsministerium bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bestimmte Auskünfte einholen könne. Bisher habe dieses Recht auch der obersten Landesjugendbehörde zugestanden. Eine solche Vorschrift müsse auch im vorliegenden Gesetzentwurf enthalten sein, damit auch die kommunale Ebene einen Überblick über die vorhandenen Daten habe.

Michael Freiberg (Leiter der Kindertagesstätte „Lütte Swölken“ in Rastow) erklärt, dass in seiner Gemeinde aktuell 226 Kinder betreut würden. Er bedauert, dass Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die Erzieher-Kind-Relation nach wie vor bundesweit Schlusslicht sei. Bei 15 Kindern, die eine Erzieherin bzw. ein Erzieher im Kindergartenbereich zu betreuen habe, könne eine qualitativ hochwertige Arbeit nicht geleistet werden. Von einer Weiterentwicklung der Arbeit könne nicht gesprochen werden, sondern nur von einem Halten des Leistungsniveaus, was seinem Anspruch nicht entspreche. Eine Erzieher-Kind-Relation in der Krippe von 4 zu 1, im Kindergarten von 12 zu 1 und im Hort von 15 zu 1 sei realistisch. Dies forderten auch die aktuellen Petitionen der Volkssolidarität und der Leitungskräfte der Einrichtungen des Landkreises Ludwigslust und Parchim. Die Beitragsentlastung stelle eine große Unterstützung für die Eltern dar, der Druck laste jedoch auf den Kitas. Die Wartelisten seien ohnehin schon lang und die Wartezeiten für die berufstätigen Eltern würden verlängert. Kitas müssten aus- und neu gebaut werden. Die Kapazitäten des Leitungspersonals sollten erhöht werden. Realistisch sei eine Vollzeitstelle ab 130 Kindern in einer Einrichtung und eine zusätzliche Regelung für eine Stellvertretung, da der Verwaltungsaufwand und die Elternberatung zunähmen. Die neu eingeführte praxisintegrierte Ausbildung stelle für die Auszubildenden eine große Chance dar, gehe jedoch zulasten des pädagogischen Teams. Seine Einrichtung bilde seit Einführung der praxisintegrierten Ausbildung aus und habe eine Auszubildende im

ersten und eine weitere im zweiten Ausbildungsjahr. Beide seien zeitweise in der Schule, was von dem übrigen Team ausgeglichen werden müsse. Hierfür würden 28 Stunden in den Schlüssel eingerechnet, wofür auch eine Fachkraft eingesetzt werden könne. Das Interesse an dieser Ausbildung sei groß, aber seine Einrichtung könne es sich im kommenden Jahr nicht mehr leisten, noch jemanden auszubilden. Seine Einrichtung fordere Zeit für eine professionelle Anleitung der Auszubildenden. Anzurechnen für die Anleitung der Auszubildenden seien im ersten Ausbildungsjahr drei Wochenstunden, zwei Wochenstunden im zweiten Ausbildungsjahr und eine im letzten Ausbildungsjahr. Die Öffnung des Fachkräftekatalogs habe den Einrichtungen nicht geholfen, da keine Bewerbungen von anderen Berufsgruppen vorlägen. In seiner Einrichtung sei eine Rand- und Nachtzeitenbetreuung nicht vorstellbar, da dafür kein Personal vorgehalten werden könne.

Kerstin Hanisch (Anzuhörende, Dresden) führt aus, dass sie seit über 30 Jahren im Bereich der Kitas arbeite. Kinder seien unsere Zukunft, deshalb sei es Grundvoraussetzung, in die Qualität der Arbeit zu investieren. Es müsse eine Ausgewogenheit von finanzieller Entlastung der Eltern und der Qualität in den Kitas geben. Es sei unumgänglich, den Personalschlüssel zu erhöhen. Dieser sei wichtig zur Entwicklung der sprachlich-kognitiven Fähigkeiten der Kinder, um gute Voraussetzungen für die Schule zu schaffen. Kitas sollten keine Aufbewahrungsstätten sein. Die geplante Beitragsentlastung sei grundsätzlich zu begrüßen, allerdings sei der bürokratische und finanzielle Aufwand der vorherigen Einführung der Geschwisterregelung im Vergleich zur Einführung der kompletten Beitragsfreiheit unverhältnismäßig. Außerdem sehe sie eine Ungleichheit im Jahre 2019 für Familien mit nur einem Kind. Professor Dr. Hagen (Professur für Politische und Wirtschaftskommunikation, Technische Universität Dresden) habe eine Umfrage in Auftrag gegeben. Es seien alle Eltern und Mitarbeiter sowie die Leiter von Einrichtungen in Dresden befragt worden, ob sie eine Qualitätserhöhung oder eine Beitragsentlastung bevorzugten. Der großen Mehrheit der Befragten sei eine Qualitätserhöhung wichtiger als eine Beitragsentlastung. Ein wesentlicher Aspekt bei der Fachkraft-Kind-Relation sollte die Erziehergesundheit sein. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es viele Erzieher, die bereits das 50. Lebensjahr überschritten hätten, dies sowie weitere Faktoren wie die große Lärmbelastung und der Stress in den Einrichtungen, Überbelastung und kranke Kollegen seien in der Fachkraft-Kind-

Relation zu berücksichtigen. Ganz wichtig sei es auch, Vor- und Nachbereitungszeiten zu gewähren, denn dies führe zu einer effektiven Qualitätssteigerung. Personal werde dringend benötigt. Sie kritisiert, dass im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung die Auszubildenden mit in den Erzieberschlüssel einberechnet würden. Die Auszubildenden hielten sich zeitweilig in der Schule auf und fehlten dann in den Einrichtungen. Wichtig sei, dass die Begleitung durch die Mentoren finanziert werde. Den Mentoren müsse dabei ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden. Denkbar sei auch, dass für die zusätzliche fachliche Arbeit ein Entgelt ausgezahlt bzw. eine Anerkennung in Form eines Urlaubstages eingeführt werde. Migrantenkinder mit keiner oder geringer Bleibeperspektive sollten von Muttersprachlern betreut werden, damit sie ihre eigene Sprache und Tradition erlernen könnten und nahtlos nach der Rückkehr in ihr Heimatland im dortigen Schulsystem Anschluss fänden.

Abg. **Jacqueline Bernhardt** fragt, ob es möglich sei, den vorliegenden Gesetzentwurf rechtzeitig umzusetzen sowie nach der Sinnhaftigkeit der Geschwisterregelung, angesichts der im Jahre 2020 geplanten Beitragsfreiheit. Sie möchte außerdem wissen, ob es praktisch möglich sei, herauszufinden, wer die Geschwister seien. Sie bittet um Darstellung, inwiefern Kinder von Geringverdienern benachteiligt würden. Kostenfreiheit und Qualitätsverbesserung dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden. Andere Bundesländer zeigten, dass beides möglich sei. So werde beispielsweise in Thüringen gerade eine Beitragsfreiheit eingeführt und dennoch sei eine Qualitätsverbesserung möglich. Sie halte ein solches Vorgehen mit einem Stufenplan auch für Mecklenburg-Vorpommern denkbar. In diesem Zusammenhang fragt sie, ob bei einer Qualitätsverbesserung für ausreichend Personal gesorgt werden könne, auch angesichts der Tatsache, dass in den kommenden Jahren viele Erzieherinnen und Erzieher in Rente gingen. Weiterhin interessiert sie, was von den angesprochenen erforderlichen Maßnahmen zu Qualitätsverbesserung prioritär umgesetzt werden müsse. Weiterhin möchte sie wissen, ob die im Hinblick auf die praxisintegrierte Ausbildung im Jahre 2020 vorgesehene Evaluierung rechtzeitig oder ob eine vorherige Evaluierung erforderlich sei.

Matthias Köpp erklärt, der Arbeitsdruck in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die den Gesetzentwurf in Absprache mit den Trägern umsetzen müssten, sei hoch. Man befinde sich jedoch auf einem guten Weg. Es sei im Übrigen nicht das erste Gesetz, das kurzfristig umgesetzt werden müsse. Der Landkreistag hätte sich gewünscht, dass der Übergangszeitraum etwas länger gewesen wäre, denn der Aufwand für ein Jahr sei hoch. Die Frage nach der Benachteiligung von Geringverdienern beziehe sich auf das künftige System, wenn die Elternbeitragsfreiheit eingeführt sei. Empfänger von SGB-II-Leistungen könne auch dann die Elternbeitragsübernahme nur auf Antrag gewährt werden. Dies führe somit zu einer Benachteiligung, denn alle anderen Eltern erhielten die Beitragsfreiheit ohne Antrag.

Thomas Deiters (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.) schließt sich dem Landkreistag an und betont, dass die Umsetzung nicht reibungslos möglich sein werde, denn der Gesetzentwurf werde aktuell noch beraten und es würden Änderungen erwartet. Es müsse zunächst abgewartet werden, was beschlossen werde. Wünschenswert wäre ganz generell bei allen Gesetzentwürfen, wenn die Umsetzenden etwa ein halbes Jahr nach Beschluss, Zeit für die Umsetzung hätten. Es gehe um eine Benachteiligung von Empfängern von SGB-II-Leistungen, die im Übrigen schon heute die Beiträge erstattet bekämen. Diese sollen trotz der Geschwisterregelung bzw. der vollkommenen Beitragsfreiheit im Jahre 2020 die Beitragserstattung weiterhin beantragen. Das Land übernehme ausdrücklich nicht die Elternbeiträge von Empfängern von SGB-II-Leistungen, da die Elternbeiträge in diesem Fall von den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen würden. Das führe zu einem erheblichen Aufwand. Die Jobcenter seien mit dieser Regelung auch nicht zufrieden, da eventuell einige diesen Antrag nicht stellten. Der Städte- und Gemeindetag bittet deshalb, dass zur Verringerung des bürokratischen Aufwandes die Geschwisterregelung und die Elternbeitragsfreiheit für alle eingeführt werden. In Bezug auf das Geld, das dem Land dann fehle, komme eine Kompensation in Betracht. Zu berücksichtigen sei dabei auch, dass eine Vielzahl von Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern Saisonarbeiter seien, mit der Folge, dass sie für einen Teil des Jahres Empfänger von SGB-II-Leistungen seien. Der Städte- und Gemeindetag sehe die praxisintegrierte Ausbildung als eine Möglichkeit an, dem drohenden Fachkräftemangel bei Erziehern entgegenzuwirken. Es müsse jedoch an

einigen Stellen nachgebessert werden. Eine erste mögliche Maßnahme sei es, den Trägern pro Auszubildenden monatlich 200 Euro zu zahlen, um den Aufwand auszugleichen. So müssten die Mentoren von der Arbeit freigestellt werden. Das Land sei für die Aus- und Fortbildung der Fachkräfte in der Jugendhilfe verantwortlich, wozu die Erzieher zählten. Die Ausbildungskapazitäten für den Erzieherberuf seien nicht ausreichend. Man habe den Eindruck, dass nicht damit gerechnet werde, dass Erzieher ihren Beruf wechselten, das Land verließen oder aus familiären Gründen zeitweise verhindert seien, ihren Beruf auszuüben. In den vergangenen Jahren habe man von einem personellen Überhang profitieren können, der mittlerweile weggefallen sei. Erstaunlich sei, dass nach der Fachkräfteengpassanalyse der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit kein Fachkräftemangel im Erzieherbereich bestehe. Das Berufsbild des staatlich anerkannten Erziehers werde bei dieser Analyse nicht isoliert betrachtet, sondern es seien beispielsweise auch Kinderpfleger einbezogen. Mit der Neudefinition des Fachkräftekataloges 2004 seien die Kinderpfleger allerdings ausdrücklich aus dem Katalog herausgenommen worden. Wenn man in Zukunft mangels ausreichender Erzieher keine Betreuung mehr im ländlichen Raum anbieten könne, müsse über eine Aufweichung des Fachkräftegebots diskutiert werden, jedenfalls als Übergangslösung. Es sei den Menschen nicht vermittelbar, dass neue Kitas errichtet würden, diese dann aber mangels Erzieher nicht betrieben werden könnten. Es gebe keine Geschwisterkinddatei, sodass es schwierig sei, Daten über Geschwister zu erlangen, zumal auch Halbgeschwister dazu zählten und die Geschwister in unterschiedlichen Einrichtungen betreut werden könnten.

Annett Lindner erklärt, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden müssten, damit der Erzieherberuf attraktiver werde. Priorität sei es, den Mindestpersonalschlüssel zu erhöhen, denn dies sei ein großer Stressfaktor. Auch müssten Krankheits- und Urlaubsfälle eingerechnet werden. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Tarifbindung. In Mecklenburg-Vorpommern seien weniger als 20 Prozent der Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Diese würden nach TVöD bezahlt. Im Übrigen gehe es für ca. 1100 Einrichtungen 370 verschiedene Träger und entsprechend unterschiedliche Arbeitsverhältnisse und Bezahlungen. Wenn die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern Tarifverhandlungen mit Trägern führe, würden die Bedingungen nach TVöD mit dem

Argument abgelehnt, dass dies in den Leistungsverhandlungen nicht durchsetzbar sei. Eine Regelung zur Tarifbindung sei deshalb erforderlich.

Henrike Regenstein bezieht sich auf die praxisintegrierte Ausbildung und bestätigt die Aussagen von Herrn Deiters hierzu. Nach § 11b KiföG sei die Ausbildungsplatzplanung im Land kontinuierlich fortzuschreiben. Die vergangene Ausbildungsplatzplanung liege schon weit zurück. Dazu habe es damals eine Anhörung im Landtag gegeben und es sei schon in diesem Zuge erklärt worden, dass dabei nicht die erforderlichen Kriterien angesetzt worden seien, die notwendig gewesen wären. Die Diakonie habe in allen ihren Stellungnahmen gegenüber dem Bildungs- und dem Sozialministerium dargelegt, dass eine vernünftige Ausbildungsplatzplanung dringend benötigt werde, sodass es nicht zu einer solchen Situation komme, wie sie Herr Freiberg soeben geschildert habe, dass es zwar Bewerber gebe, diese aufgrund des gegebenen Personalschlüssels aber nicht aufgenommen werden könnten. Auch der Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung lerne und begleite zunächst und sei nicht immer gleich eine Kraft, die voll eingesetzt werden könne. Zudem sei der Auszubildende auch in der Schule. Die Anrechnung dieser Auszubildenden auf dem Personalschlüssel zu fast 100 Prozent sei für die Einrichtungen nur schwer auszugleichen. Diese Tatsache stelle somit ein Hemmnis für die Träger dar. Eine Evaluierung der Regelungen zur praxisintegrierten Ausbildung sei bereits nach drei Jahren und nicht erst nach fünf Jahren erforderlich, da dann erste Ergebnisse vorlägen und man bereits nachsteuern könne. Sie halte die Beantwortung der Frage, wie der Personalschlüssel zu bemessen sei, für prioritär. Die Personalschlüsselbemessung sei eine Grundvoraussetzung dafür, dass dann im Weiteren über die Fachkraft-Kind-Relation diskutiert werden könne. Wenn der Gesetzgeber hierzu eine gesetzliche Grundlage schaffe, sei es denkbar, dass es zu einem Landesrahmenvertrag komme.

Isabelle Kaiser erklärt, dass in der Hansestadt Rostock eine Elternumfrage erarbeitet werde, um Geschwisterkinder zu ermitteln. Das Jugendamt werde diese Umfrage den Trägern der Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellen und diese dann die Umfrage an die Eltern weiterleiten, was einen großen Verwaltungsaufwand für die Träger darstelle. Die Träger sorgten sich, dass wenn diese Umfrage falsch ausgefüllt werde, sie das Geld nur schwer von den Eltern zurückbekämen.

Matthias Köpp ergänzt, dass den Landkreisen zu den Geschwisterkindern noch keine Daten vorlägen. Die Daten würden aktuell erhoben. Fehlangaben dürften Einzelfälle darstellen. Es sei davon ausgehen, dass die Angaben der Eltern grundsätzlich zutreffend seien.

Thomas Deiters weist darauf hin, die Tatsache, dass bereits jetzt Umfragen zur Ermittlung von Geschwisterkinder gemacht würden, zeige, dass sich die Jugendämter bemühten, eine reibungslose Umsetzung sicherzustellen.

Abg. **Maika Friemann-Jennert** sieht einen Widerspruch zwischen der Aussage von Herrn Deiters einerseits, der die Fachkräfteengpassanalyse der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit angesprochen habe, die keinen Erziehermangel sehe und den Aussagen von Frau Kaiser und Herrn Wellmann andererseits, die erklärt hätten, dass mehr Erzieher nötig seien, wenn die Elternentlastung eingeführt werde. Sie möchte wissen, mit was für Zuwachsraten gerechnet werde.

Isabelle Kaiser führt aus, dass es hierzu keine Zahlen gebe. Es müsse eine Abfrage bei den Trägern veranlasst werden. Sie gehe davon aus, dass mehr Fachkräfte benötigt würden. Allerdings stellten die Elternbeiträge keine große Zugangshürde dar, sodass nicht mit einem großen Zuwachs an Kindern in den Einrichtungen gerechnet werde. Wenn allerdings der Personalschlüssel und die Fachkraft-Kind-Relation verbessert würden, was dringend erforderlich sei, seien weitere Fachkräfte notwendig. Die LIGA halte es für wichtig, durch eine gute Ausbildungsplatzplanung mehr Fachkräfte zu gewinnen. So sei es bekannt, dass es Bewerberinnen und Bewerber gebe, die keinen Ausbildungsplatz fänden, nicht nur im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung, sondern auch an den staatlichen Schulen. In anderen Bundesländern bestehe das umgekehrte Problem. Dort gebe es genug Plätze, aber nicht genug Bewerberinnen und Bewerber. Zudem sei die LIGA überzeugt, dass wenn die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher verbessert würden, diese Fachkräfte gehalten und weitere gewonnen werden könnten.

Matthias Köpp betont, dass einerseits die älteren Erzieherinnen und Erzieher ersetzt werden müssten und andererseits mit einem Anstieg der Inanspruchnahme der Einrichtungen gerechnet werde. Er halte die bereits erwähnte Steigerungsrate von bis zu 44 Prozent im Krippenbereich für möglich. Der Landkreistag habe deshalb die Sorge, dass dann erforderliche Krippenplätze nicht zur Verfügung gestellt werden könnten, weil das erforderliche Personal nicht vorhanden sei. In einem Jahr müsse die vollständige Elternbeitragsfreiheit umgesetzt werden und diese Problematik müsse bis dahin untersucht und ggf. erforderliche Maßnahmen müssten rechtzeitig ergriffen werden.

Abg. **Sebastian Ehlers** bezieht sich auf das Thema Vergütung und fragt, ob hierzu landesweite Zahlen und Durchschnittswerte vorlägen.

Annett Lindner hebt hervor, dass bei der Vielzahl von Trägern genaue Zahlen nicht vorlägen, jedoch Durchschnittswerte. Die Vergütung der Beschäftigten bei Trägern sei etwa 600 bis 700 Euro niedriger als bei Beschäftigten nach TVöD. Konkretere Zahlen könnten nachgereicht werden.

Erik von Malottki (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern) ergänzt, dass es für Gewerkschaften schwer sei, Einblick in die konkreten Zahlen der Träger zu erhalten. Er halte es jedoch für notwendig, dass das Land, diese Fragen kläre. Wenn von Landesseite immer wieder betont werde, wie wichtig gute Löhne seien, sollte alles dafür getan werden, dass sich die Bezahlungen der Erzieherinnen und Erzieher nicht im Niedriglohnbereich befänden. Aktuell liefen Tarifverhandlungen, wo 500 bis 600 Euro unterhalb des Tarifes gezahlt werde. Die Altersarmut sei in solchen Fällen garantiert. Ein solcher Zustand könne nicht im Sinne des Landes Mecklenburg-Vorpommern sein.

Andreas Wellmann erklärt, Maßgabe müsse der TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) sein. Es sei zu berücksichtigen, dass spätestens seit dem Jahr 2004, weil die Kitafinanzierung nicht auskömmlich gewesen sei, viele Kitas privatisiert worden seien. Aus diesem Grund gebe es nur noch 20 Prozent an Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Seitdem seien unterschiedliche Tarifverträge abgeschlossen worden. Es gebe eine riesige Streuung

bei den Tarifen. Dabei sei auch zu beachten, wie diese Tarifverträge aufgebaut seien. So gebe es ganz unterschiedliche Systeme. Er ist ebenfalls der Ansicht, dass die Tarifverträge miteinander verglichen werden müssten. Der Städte- und Gemeindetag gehe bislang von prospektiv verhandelten Entgelten aus, was bedeute, dass nachträglich nicht kontrolliert werde, ob der Tarif wirklich bezahlt worden sei. Das sei ein weiterer wichtiger Aspekt neben der tarifgerechten Bezahlung. Der Städte- und Gemeindetag gehe davon aus, dass wenn der Ausbildungsberuf attraktiv gestaltet, eine vernünftige Vergütung bezahlt werde und ausreichend Ausbildungsplatzkapazitäten vorhanden seien, viel erreicht worden sei.

Abg. **Jörg Heydorn** bemerkt, dass der Fraktion der SPD bekannt sei, dass die Vergütung im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher stark auseinanderfalle, insbesondere, dass diejenigen, die nach dem TVöD bezahlt würden, eine höhere Vergütung erhielten als Erzieherinnen und Erzieher bei privaten Trägern. Wenn im Rahmen einer öffentlichen Anhörung ausgesagt werde, dass die Löhne und Gehälter an der Armutsgrenze lägen, müssten hierzu auch Beispiele benannt werden. Es gelte das Fachkräftegebot in den Einrichtungen. Sofern dieses Fachkräftegebot nicht eingehalten werden könne, müsse eine Ausnahme beim kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV) beantragt werden. Er möchte wissen, wie viele Ausnahmegenehmigungen aktuell insgesamt erteilt würden, wie sich die Gewährung dieser Ausnahmegenehmigungen über die Jahre entwickelt habe, was die Ursachen für die Gewährung der Ausnahmegenehmigungen seien und wie diese regional verteilt seien. Er bezieht sich auf die Aussage von Herrn Deiters, wonach der Verwaltungsaufwand vermieden werden könne, der in Bezug auf Empfänger von SGB-II-Leistungen in Bezug auf die weiterhin erforderliche Beantragung der Befreiung von Elternbeiträgen entstehe und dass die insofern beim Land zusätzlich anfallenden Kosten kompensiert werden könnten. Er bittet um einen konkreten Vorschlag zur Kompensation. Es fragt, ob es zutreffend sei, dass die mittelbare pädagogische Arbeit nicht hinreichend ausfinanziert werde.

Matthias Köpp erklärt, dass ihm keine Zahlen zu den vom KSV erteilten Ausnahmegenehmigungen vorlägen. Er empfehle, direkt beim KSV anzufragen. Das Land plane, die Eltern zum 01.01.2020 elternbeitragsfrei zu stellen. Dann müsse das Land diese Beiträge auch vollständig übernehmen und dann würde die Antragspflicht für Empfängern von SGB-II-Leistungen wegfallen.

Thomas Deiters kündigt an, beim KSV nachzufragen und die Zahlen zu den Ausnahmegenehmigungen nachzuliefern. Zu beobachten sei seit geraumer Zeit ein sprunghafter Anstieg der Ausnahmegenehmigungen. Für den Städte- und Gemeindetag sei dies ein Indiz für ein erhebliches Fachkräfteproblem sowie dafür, dass die Ausbildungsplatzkapazitäten in Mecklenburg-Vorpommern angehoben werden müssten. Aus diesem Grund habe sich der Städte- und Gemeindetag auch für die Einführung der praxisintegrierten Ausbildung eingesetzt. Die Konnexitätsfragen zum Gesetzentwurf seien noch nicht vollständig beantwortet. Die Konnexitätsregelung beziehe sich auf die Verwaltungskosten. Der Städte- und Gemeindetag gehe, wie der Landkreistag auch, davon aus, dass es zu einer höheren Inanspruchnahme der Einrichtungen kommen werde. Als die Elternbeitragsentlastung für das letzte Kindergartenjahr eingeführt worden sei, sei trotz der vorherigen hohen Inanspruchnahmequote eine noch höhere Inanspruchnahme erfolgt. Der Städte- und Gemeindetag vermute, dass gerade im Krippenbereich eine höhere Inanspruchnahme erfolgen werde. Wenn eine Elternumfrage vorgenommen würde, dürften nicht nur diejenigen Eltern befragt werden, die ihre Kinder in den Einrichtungen hätten, denn diese hätten sich dafür entschieden, dass die Beiträge für sie keine Hürde darstellten, sondern es müssten alle Eltern befragt werden. Der Städte- und Gemeindetag gehe davon aus, dass bereits ab dem Jahr 2019 mit der Geschwisterregelung eine höhere Inanspruchnahme erfolgen werde, was dazu führe, dass der zu zahlende Gemeindeanteil auch höher werde. Viele Gemeinden seien in der Haushaltssicherung. Wenn dann mehr Geld für die Kindertagesbetreuung ausgegeben werde, müsse auch die Frage beantwortet werden, wo das Geld herkommen solle. Angesichts der hohen Überschüsse im Landeshaushalt, sehe er eine Möglichkeit, wie dies geregelt werden könne. Im Rahmen der zu führenden Konnexitätsgespräche könne mit einer negativen Konnexität argumentiert werden,

wenn das Land auch die Beiträge von Empfängern von SGB-II-Leistungen übernehme.

Erik von Malottki erläutert, dass es schwer sei, über persönliche Gehaltsbeziehungen zu sprechen, denn wenn die Mitarbeiter dies offenlegten, seien sie gefährdet, beispielsweise drohten Kündigungen. Ein konkretes Beispiel könne er allerdings benennen. Aktuell habe die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern Tarifverhandlungen mit dem DRK Bad Doberan aufgenommen. In diesem Zusammenhang lägen ihnen mehrere Arbeitsverträge vor, bei denen eine Vergütung von 1600 Euro brutto für 30 Wochenstunden vorgesehen seien. Das seien etwa 1157 Euro netto für eine Alleinerziehende. Demgegenüber liege die Armutsgrenze aktuell bei 1134 Euro. Diesbezüglich müsse das Land etwas unternehmen, denn es könne nicht angehen, dass der Träger in diesem Zusammenhang dann auf den Landkreis verweise und der Landkreis auf den Träger. Es müssten faire Löhne gezahlt werden, nur so könne dem Fachkräftemangel begegnet werden. Die Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher, die frühkindliche Bildung, sei sehr wichtig, weshalb es nicht sein könne, dass diese Fachkräfte im Niedriglohnbereich arbeiteten.

Isabelle Kaiser bezieht sich auf die Frage nach der mittelbaren pädagogischen Arbeit und weist darauf hin, dass im Zuge der 4. KiföG-Änderung teilweise Qualitätsverbesserungen verankert worden seien, unter anderem sei die Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit von 2,5 auf 5 Wochenstunden angehoben worden. Problematisch sei, dass das Land im Rahmen der Konnexität zugesagt habe, diesen Mehrbedarf durch einen Festbetrag auszugleichen. Die mittelbare pädagogische Arbeit stehe jedoch im Zusammenhang mit der Vergütung der Erzieherinnen und Erzieher, sodass ein Festbetrag nicht ausreichend sei. Wenn die Träger die mittelbare pädagogische Arbeit in den Entgeltverhandlungen vereinbaren wollten, argumentierten die Landkreise und kreisfreien Städte regelmäßig, dass diese nicht ausfinanziert sei, mit der Folge, dass das Geld von den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht an die Träger weitergereicht werde, zumal im Gesetz formuliert sei, dass die mittelbare pädagogische Arbeit angemessen zu sein habe und in der Regel fünf Wochenstunden betrage. Es sei somit für die Träger schwer, die mittelbare pädagogische Arbeit ausfinanziert zu bekommen.

Henrike Regenstein schließt daran an und bekräftigt, dass das Thema der Berechnung des Personalschlüssels auch für die mittelbare pädagogische Arbeit relevant sei. Neben der mittelbaren pädagogischen Arbeit gebe es weitere Bereiche, die nicht dynamisiert seien, wie beispielsweise die Fachberatung. Auch hier sehe das KiföG einen Festbetrag vor, der sich seit Jahren nicht geändert habe. Die Tarife seien jedoch gestiegen, sodass es problematisch sei, dies in den Entgeltverhandlungen auszugleichen, da sich die Aufwandssteigerungen unmittelbar auf die Höhe der Elternbeiträge auswirkten.

Petra Dubbe (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nord) führt aus, dass es bei allen Entscheidungen zum KiföG um die Arbeit am Kind gehe. Zum Thema Fachkräftemangel und der Frage, wie junge Menschen dazu motiviert werden könnten, den Erzieherberuf zu wählen, habe sie sehr gute Erfahrungen mit dem „Boys'day“ gemacht. Viele Jungs seien hochmotiviert gewesen, hätten jedoch anschließend erklärt, dass ihnen die Belastung zu hoch sei. Die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher seien nicht förderlich, um Fachkräfte zu gewinnen. Eine sachgerechte Personalberechnung müsse auf die Prioritätenliste. Es müsse auf die Praxis geschaut und anschließend müssten Theorie und Praxis miteinander verbunden werden.

Abg. **Prof. Dr. Ralph Weber** fasst zusammen, alle Anzuhörenden hätten betont, dass zu einseitig auf Kostenbefreiung gesetzt und die Frage der Qualitätsverbesserung vernachlässigt werde. Er bewerte die aktuelle Situation noch nicht einmal als eine Qualitätssicherung, sondern als eine Qualitätsverschlechterung. Angesichts dessen, dass die Regierung das KiföG seit drei Legislaturperioden bearbeite, sei wenig erreicht worden. Es müsse in Zukunft schneller und besser gearbeitet werden. Er bezieht sich auf die Aussage von Herrn Deiters, der sich dafür ausgesprochen habe, jedem Träger pro Auszubildenden der praxisintegrierten Ausbildung pro Monat 200 Euro zu zahlen und fragt, wie sich Herr Deiters dies konkret vorstelle. Außerdem würde er gerne wissen, ob es sinnvoller sei, eine Regelung zu schaffen, wonach das Land kinderreiche Kommunen unterstütze. Er interessiert sich zudem dafür, wie Eltern, die ihre Kinder zu Hause erziehen, einbezogen werden könnten, ohne dass Erziehungsprämien ausgelobt würden, die in die falsche Richtung wirkten. Des Weiteren möchte er wissen, wer in der

Vorbereitung der Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs zu den Geschwisterkindern gezählt werde. Er fragt außerdem, ob die Empfänger von SGB-II-Leistungen darüber informiert worden seien, dass Sie auch weiterhin eine Befreiung von den Elternbeiträgen beantragen müssten.

Thomas Deiters geht davon aus, dass er missverstanden worden sei und weist darauf hin, dass es dem Städte- und Gemeindetag darum gehe, dass der zusätzliche Aufwand, der bei den Trägern der Einrichtungen entstehe, durch Landesmittel ausgeglichen werde, damit nicht wieder die Kommunen belastet würden. Im Zuge der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes seien Entlastungen für Kommunen geplant, die einen hohen Anteil von unter 18-Jährigen aufwiesen. Dem Städte- und Gemeindetag gehe es keinesfalls um die Einführung eines Betreuungsgeldes, sondern es müsse ausfinanziert werden, wenn jemand die öffentliche Leistung der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehme. Als Auswirkung des vorliegenden Gesetzentwurfes werde mit einer höheren Inanspruchnahme der Einrichtungen gerechnet, was zugleich Ziel des Gesetzentwurfes sei. In diesem Zuge sei zu klären, wie die dann entstehenden Mehrkosten ausgeglichen werden könnten. Das Land habe insofern eine Beobachtungspflicht, inwieweit es tatsächlich zu einer höheren Inanspruchnahme komme. Die Daten zu den Geschwistern lägen den Jugendämtern noch nicht vor und müssten erhoben werden. Dies sei bereits erörtert worden. Da Änderungen zum Gesetzentwurf erwartet würden und sich der Städte- und Gemeindetag eine einheitliche Regelung zur Beitragsfreiheit erhoffe, seien die Empfänger von SGB-II-Leistungen noch nicht informiert worden.

Stefanie Homp (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.) ergänzt, der Begründung zum Gesetzentwurf (S. 12) sei zu entnehmen, dass Patchworkfamilien nicht erfasst seien.

Ende der Sitzung: 10:48 Uhr



Torsten Koplin
Vorsitzender



Wi/Th/Fr